

Prioritäten für den Digitalen Binnenmarkt

– ZUSAMMENFASSUNG –

Die digitale Transformation wird unsere Industrie, unsere Dienstleister, die öffentliche Verwaltung und letztlich die gesamte Gesellschaft weiter vor tiefgreifende Herausforderungen stellen. Um den Erfolg des Digitalen Binnenmarkts weiter fortzuführen, sollten bei einer künftigen Nachfolgestrategie die folgenden Punkte prioritär berücksichtigt werden:

[...]

4. Gestaltung eines geeigneten Rahmens für eine prosperierende Plattform- und Datenökonomie

- Schaffung von Leitlinien zur Datenschutz-Grundverordnung und Verordnung zum freien Datenfluss
- Harmonisierung von DSGVO-Anforderungen mit neuen Technologien, insbesondere Blockchain
- Evaluierung der P2B-Verordnung
- Anpassung der E-Commerce-Richtlinie: Umwidmung in Verordnung; einheitliche Regelung der Notice-and-Takedown-Verfahren; Marktortprinzip
- Flexibilisierung des Rechtsrahmens für Kooperationsmodelle und differenzierte Betrachtung der verschiedenen Regulierungsobjekte

[...]

Prioritäten für den Digitalen Binnenmarkt

Durch innovations- und investitionsfördernde Digitalpolitik sollen sich die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern und Unternehmen die Chancen des Digitalen Binnenmarkts noch konsequenter nutzen können.

Der europäische Binnenmarkt bildet das Herzstück der europäischen Wirtschafts- und Integrationsarchitektur und hat zu einer maßgeblichen Steigerung der Wirtschaftsleistung der Europäischen Union beigetragen. Die fortschreitende digitale Transformation bringt rapide Änderungen in der Funktionsweise der Märkte und bei der sozialen Interaktion mit sich. Digitale Informationen werden unsere Industrie, Dienstleister, die öffentliche Verwaltung und letztlich die gesamte Gesellschaft weiter tiefgreifend verändern. Um diesen Wandel produktiv zu gestalten und eine Fragmentierung zu verhindern, hat die Europäische Union die Schaffung eines Digitalen Binnenmarktes beschlossen.

Die aktuelle Digitale Binnenmarktstrategie wurde von der Kommission folgerichtig als eine der wichtigsten Prioritäten vorgestellt. Bis zum Ende der Amtszeit der aktuellen Kommission am 31. Oktober 2019 sollen die einzelnen Maßnahmen der Strategie unter Beachtung des Prinzips „Qualität vor Schnelligkeit“ abgeschlossen werden. Durch das anhaltende hohe Engagement aller Beteiligten rückt das Ziel in sehr weiten Teilen in erreichbare Nähe. Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung der Strategie tatkräftig und konstruktiv: wir begrüßen die bisherigen Anstrengungen insgesamt sehr. Gleichzeitig glauben wir, dass in den nächsten Jahren noch mehr getan werden kann und muss, um die Vollendung des Digitalen Binnenmarkts und die Schaffung einer Gigabitwirtschaft und -gesellschaft in der Europäischen Union bis zum Jahr 2025 zu verwirklichen.

Unser Blick richtet sich nun nach vorne, um die entscheidenden Weichen für die Nachfolgerin der Digitalen Binnenmarktstrategie ab dem Jahr 2020 zu stellen. Bei der Ausgestaltung ist es uns wichtig, dass unsere bestehenden europäischen Werte erhalten und gesichert werden, wozu auch die technologische Souveränität bei digitalen Schlüsseltechnologien zählt. Gleichzeitig soll der Raum für Innovationen als Basis für den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg des europäischen Binnenmarktes weiterhin offenstehen. Insbesondere bei Regulierungsvorhaben müssen wir darauf achten, dass kleine und mittlere Unternehmen nicht durch unangemessene bürokratische Vorgaben überfordert und somit vom erfolgreichen Wachstum abgehalten werden. Wo nötig, müssen wir entsprechende Experimentierräume vorsehen, in denen sich die Unternehmen zunächst auf ihre

Geschäftsideen im Kern konzentrieren können, um die bisherige Dynamik aufrecht erhalten und der digitalen Transformation Europas als einer der größten Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden zu können.

Die kommende Kommission sollte, unter enger Einbeziehung der Mitgliedstaaten, so bald wie möglich Eckpunkte zur Diskussion für eine Nachfolgestrategie vorlegen. Vorschläge müssen jetzt aufgegriffen und konkrete Ideen in die Diskussion eingebracht werden, um schnell erste Maßnahmen voranbringen zu können. Bereits im Jahr 2020 sollten die ersten zentralen Legislativakte diskutiert und – wo möglich – abgeschlossen werden. Es ist jetzt an der Zeit, den Grundstein für eine produktive Europäische Legislaturperiode zu legen und den Wandel Europas zum digitalen Leistungsträger weiter voranzutreiben.

Wir würden es begrüßen, wenn die kommende Europäische Kommission ihren Fokus insbesondere auf die folgenden elf Themenfelder richtet und diese intensiv auf Handlungs- und Regelungsbedarf prüft.

[...]

4. Gestaltung eines geeigneten Rahmens für eine prosperierende Plattform- und Datenökonomie

- Daten sind wesentlicher Grundstoff der digitalisierten Wirtschaft, und es ist daher notwendig, eine neutrale, konstruktive und transparente Debatte über einen geeigneten Rahmen für den Umgang mit Daten und Datenflüssen zu führen. Für mehr Rechtsklarheit und Investitionssicherheit sind Leitlinien hinsichtlich der Anwendung der DSGVO und der Verordnung über den freien Datenverkehr nicht-personenbezogener Daten zu entwickeln. Insbesondere muss klar sein, inwieweit Unionsbürgerinnen und -bürger (und andere Akteure) bestimmten Anforderungen unterliegen. Auch auf internationaler Ebene soll der freie und datenschutzkonforme Verkehr von Daten unterstützt werden.
- Zu den Rechtsfragen im Rahmen der Datenökonomie zählen:
 - Fragen des Zugangs zu Daten und der Verwendung von Daten
 - Zugang und Verfügbarkeit zu öffentlich finanzierten Daten
 - Frage des Zugangs zu bei privaten Akteuren gespeicherten Daten
 - Fragen des freien Verkehrs personenbezogener und nicht-personenbezogener Daten einschließlich Datenportabilität

- Rahmenbedingungen für Verträge über Datenteilungsvereinbarungen im B2B-Bereich
- Datenschutz und Datensicherheit
- Rechtliche Fragen zum Betrieb von KI-Systemen (insb. Verbraucherschutzrechtliche Fragen der Genauigkeit, Transparenz, Verantwortlichkeit und Haftung für algorithmische Entscheidungssysteme)
- Bei allen Regelungen der Daten- und Plattformökonomie müssen wir im Blick behalten, dass diese viele Start-ups in der EU bereits in einem sehr frühen Stadium betreffen, Unternehmen von außerhalb der EU im Regelfall jedoch erst, wenn diese in ihren Heimatmärkten gewachsen sind und in den europäischen Binnenmarkt expandieren. Der Rechtsrahmen muss daher so gestaltet sein, dass auch europäische Unternehmen die Möglichkeit haben, zu internationalen Champions der Daten- und Plattformökonomie zu werden. Etwaige rechtliche Hemmnisse für grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen auf EU-Ebene müssen identifiziert und soweit möglich beseitigt werden.
- Einen Beitrag zu der Debatte wird die Evaluation der Verordnung zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten (die sog. Platform-to-Business-Verordnung) liefern, die für Ende 2021 vorgesehen ist und Aufschluss darüber geben wird, ob weiterer Regulierungsbedarf besteht, um Fairness auf den Plattformmärkten zu gewährleisten.
- Zu einer möglichen Regulierung von Algorithmen sollte zunächst der Markt weiter beobachtet werden. Dies wird Aufgabe der europäischen Beobachtungsstelle für die Online-Plattformwirtschaft sein, die auf der Grundlage des Beschlusses C(2018) 2393 der Europäischen Kommission eingesetzt wurde.
- Durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung und die E-Privacy-Verordnung wird ein hoher europäischer Maßstab für den Datenschutz und die Privatsphäre gesetzt. Die Ansätze sollten nun in die künftigen Regulierungen zu beispielsweise Plattformen, Datenökonomie und dem künftigen Internet eingebracht werden und das Vertrauen der Nutzer stärken. Insbesondere bedarf es einer Harmonisierung von DSGVO-Anforderungen mit neuen Technologien, insbesondere KI und Blockchain (Löschmöglichkeiten anerkennen etc.).
- Die Richtlinie 2000/31/EG über den elektronischen Binnenmarkt vom 8. Juni 2000 (sog. E-Commerce-RL) sollte an neue digitale Gegebenheiten angepasst werden. Am Grundsatz der bewährten abgestuften Haftungsprivilegierung

nach Artikel 14 der E-Commerce-Richtlinie halten wir fest. Notice-and-Takedown-Verfahren sollten jedoch europaweit einheitlich geregelt werden, um den insoweit entstandenen nationalen Flickenteppich zu beseitigen. Um einen weiteren Grad der Harmonisierung zu erreichen, sollte die Richtlinie in die Form einer Verordnung gegossen werden. Im Sinne eines Level-Playing-Fields sollten von dem überarbeiteten Rechtsakt auch Diensteanbieter mit Sitz in Drittstaaten erfasst werden, die ihre Dienste im Binnenmarkt anbieten (Markortprinzip).

[...]